

Siebenbürger Zeitung

vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinbau-**
schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Hagensien & Vogler in
Hamburg, Litona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau v. Allen
& Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer ein spaltigen
Annoncenzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 6. W. excl. der
Stempelgebühren à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
H. Steinhausen.

Nro. 198.

Germaunstadt, Freitag am 21. August.

1863.

Landtagsnewahlen.

Wiedergewählt wurden im (in):

Udvarhelyer Stuhl:

Gabriel Daniel;
Lazar Ugron;
Johann Graf Bethlen d. Ae.

Maroscher Stuhl:

Stephan Graf Rbedey;
Samuel v. Nagy.

Szamos-Ujvár:

Egred Simai;
Salomon Szajgö.

Elisabethstadt:

Zweiter Deputirter: Graf Wolfgang Bethlen.

Szék:

Baron Daniel Banffy.

Wie wir vernehmen, wurde der Titularbischof und Domherr des Groß-
wardeiner r.-l. Capitels v. Fogarasy von Sr. Majestät als Regalst in
den siebenbürgischen Landtag einberufen. (G. C.)

Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 19. August 1863.

Präsident Grois: Die Special-Debatte steht bei den Alinea 31
und 32, zu welchen der Abgeordnete Carl Maager Anträge gest. hat.

Es wird die Verlesung der Maager'schen Anträge verlangt.
Carl Maager: Er habe zuerst Obert's Antrag zu Alinea 31 ge-
handelt, dann später Obert's Antrag zu Alinea 31 und 32 zugleich ver-
handelt. Das sei gewährt worden und er habe dann eine Modifi-
kation der Alinea 31 und für den Absatz 32 eine andere Fassung vorge-
schlagen. (Nicht seine Anträge.)

(Wir haben dieselben in der Mittwochsnnummer gebracht.)

Präsident Grois: Unterstützt Jemand den Antrag des Abgeordne-
ten Obert?

Obert Franz zieht seinen Antrag zurück.

Präsident Grois: Es ist zu Alinea 31 noch ein Antrag von
Brandtsch eingelangt. (Derselbe wird verlesen.) Wird der Antrag unterstützt?

Brandtsch Carl: Darf ich meinen Antrag begründen?

Es wird zugestanden.

Brandtsch Carl (Mediasch). Ich sehe mich ebenfalls genöthigt,
gegen Alinea 31 des Abwesendheits Beschlusses auszusprechen, und
die Verlesung derselben zu widerrufen, und zwar aus folgendem Grunde,
weil mir nämlich, der in dieser Alinea vorkommende, allerdings zwar aus
dem l. Rescripte entnommene Passus,
"daß das Herkommen in Betreff des Leopold. Diploms nicht beobach-
tet werden könne",
einen Euphemismus zu enthalten scheint, welcher in die gewöhnliche Sprache
übersetzt, nichts anders ausdrückt als: daß das Leopoldinische Diplom nicht
bestätigt werden könne.

In und mit dem Leopold. Diplom wurden aber von den bisherigen
Großfürsten Siebenbürgens bei ihrer Thronbesteigung nicht nur unsere Ver-
fassung, sondern auch alle unsre Landesgesetze und Municipalrechte bestä-
tigt. Es erscheint somit durch die Nichtbestätigung des Leopoldinischen
Diploms für Siebenbürgen nicht weniger als Alles in Frage gestellt.

Daß aber dieses, aus welchen Gründen es immerhin geblieben, dem
Landes zu großer oder auch überhaupt zu irgendwelcher Beruhigung gerei-
chen könne, das zu glauben kann ich mich nicht überreden.

Zwar wird uns allerdings im kaiserlichen Diplom vom 20. Decbr.
1860 zugesichert, daß außer den im II. Art. des besagten Diploms be-
zeichneten gemeinsamen Angelegenheiten der Besetzung alle andern Ge-
genstände in Siebenbürgen im Sinne seiner früheren Verfassung erledigt
werden sollen; aber auch hierin kann ich von constitutionellem Stand-
punkte, solange nemlich das October-Diplom für Siebenbürgen nicht durch
einen eigenen Gesetzes-Artikel auf verfassungsmäßigem Wege zum Gesetze
erhoben worden ist, nur eine Beschränkung und nicht eine Bestätigung un-
serer Verfassung erblicken, weil es in offenbarem Widerspruch mit unserer
früheren Verfassung de nobis sine nobis verfügt. Und ich glaube nicht
zu fehlen, wenn ich annehme, daß diese Anschauung auch diejenige vieler,
um nicht zu sagen aller derer sei, welche den Geist und das Wesen un-
serer früheren Verfassung kennen und — wohlgerneht — selbst auf constitu-
tionellem Standpunkte stehen.

Soll daher das Land beruhigt werden, — und es gibt auch noch
eine andre Beruhigung als diejenige, welche in materiellen Vortheilen ih-
ren Grund hat — so muß vor allen Dingen seine Verfassung gesichert
und selbst jeder Fortschritt der Verfassung nur auf verfassungsmäßigem
Wege angebahnt werden.

Ich erkenne zwar an, daß nach dem Jahre 1848 Siebenbürgen nur
durch ein Detroi wieder auf den Weg verfassungsmäßigen Lebens zurückge-
führt werden konnte, denn meiner Ansicht nach wäre auch ein Zurückgehen
auf den XI. Art. 1791 ein Detroi gewesen; aber außer diesem einen
Detroi, nämlich der Zusammenlegung des gegenwärtigen Landtages, erkenne
ich kein anderes für notwendig und ich kann für unser Land nur darin
eine Beruhigung finden, daß mit diesem einen Detroi nun alles weitere
Detroiren aufhöre und unsre Verfassung von hier fort, — wozu uns eben
die f. Propositionen die Veranlassung bieten — auf verfassungsmäßigem
Wege fortgebildet werde.

Dieser meiner entwickelten Ueberzeugung zufolge kann ich mich nicht für
Beibehaltung der Alinea 31 aussprechen, sondern ich möchte dem hohen
Hause stattdessen die Annahme einer solchen Fassung empfehlen, welche
meiner Ansicht nach einerseits dem Geiste unserer Verfassung angemessener
ist und andererseits auch aus dem in den vorangehenden, bereits angenom-
menen Alinea Gesagten mit mehr logischer Consequenz folgt, und woran
sich dann auch Al. 32 ohne die vom Kronrath d. Deputirten beantragte
Aenderung genau und passend anschließen würde.

In Al. 28 wird nämlich gesagt: Allerdings sind viele Punkte des
Leopold. Diploms unhaltbar geworden.

In Al. 29: schon durch die pragmatische Sanction... hat das Di-
plom eine wesentliche Ergänzung erhalten.

In Al. 30: Bei allen Aenderungen, welche einzelne Bestimmungen
des Leopold. Diploms erlitten haben, und... notwendig erlitten müß-
ten, ist aber der Grundcharakter desselben als eines feierlich und unwid-
erruflich abgeschlossenen Staatsvertrages, dessen Inhalt die Grundlage des
siebenbürgischen Verfassungsrechtes bildet, immerfort aufrecht geblieben.

Hieran würde sich nun folgende von mir beantragte Fassung am
passendsten und mit vollkommener logischer Consequenz anschließen:

"Es erkenne daher dieser Landtag selbst die Nothwendigkeit an, daß
das Leopoldinische Diplom einer Revision unterzogen und die einzelnen Be-
stimmungen desselben, unter Festhaltung seines Grundcharacters, in Ueber-
einstimmung mit späteren, bereits erlassenen Gesetzen, wie auch mit den
Forderungen der Neuzeit auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden
müssen."

Und hieran würde sich dann auch Absatz 32 genau anschließen:
Es entspricht darum u. s. w.

Es dürfte sich diese von mir beantragte Fassung auch darum zur
Annahme empfehlen, weil durch den Inhalt derselben, daß nämlich das

Leopoldinische Diplom auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden
müsse, der Sinn des in Absatz 32 vorkommenden Passus: "Seine Majestät
werde auf die Wünsche und Bitten des Landes ein feierliches
Diplom ausfertigen," der mir zu unbestimmt scheint, ganz genau bestimmt
wird, und weil in derselben zugleich ausgedrückt ist, daß wir an der staats-
rechtlichen Bedeutung und gesetzlichen Geltung des Leopoldinischen Diploms
so lange festhalten, bis durch unsre eigene Mitwirkung an Stelle desselben
ein neues, das Land mehr beruhigendes, und den Forderungen der Ge-
sehnart mehr entsprechendes Diplom getreten sein wird.

Präsident: Wird der Antrag Brandtsch's unterstützt?

Salomiri Johann: Solche Anträge brauchen keine Unterstützung.

Präsident Grois: das sei ihm auch bekannt; aber die Unter-
stützungfrage diene zur Förderung der Verhandlungen, denn wenn ein An-
trag gar nicht oder ungenügend unterstützt werde, so könne man weiter
vorgehen.

(Wird allseits gebilligt.)

Präsident Grois stellt nun die Unterstützungsfrage wegen der
Maager'schen Anträge.

Es erhebt sich keine einzige Stimme für diese Anträge.

Der Antrag des Abgeordneten Brandtsch wird nur von Recht
unterstützt.

Präsident Grois fragt: ob die Alinea 31 und 32 nach der Fas-
sung des Entwurfes beibehalten werden sollen.

Von allen Seiten: Beibehalten.

Präsident ermunert den Beschluß und liest Alinea 33.

Wittstodt Heinrich gibt einen Antrag ein auf gänzliches Wegfallen
der Alinea 33 und schlägt eine andere Fassung vor.

Regalst Popassu wünscht eine Erwähnung der romanischen Nation
und begründet seinen Antrag.

Wittstodt Heinrich (Wittst): Hohes Haus! Ich habe die Anträge
der Mitglieder Brandtsch und Maager nicht unterstützt; nicht deswegen,
weil ich mit dem Sinne derselben nicht einverstanden wäre, nämlich mit
der Betonung des feierlichen Diploms, sondern deswegen, weil ich weder
mit der ästhetischen Fassung, noch mit der Stellung desselben in der Rei-
henfolge der Absätze, am allerwenigsten aber bei Maager mit der Moti-
vierung des Antrages einverstanden bin. Ich erlaube mir daher in ähnlichem
Sinne einen Antrag zu dem Absatz 33 zu stellen. Wenn ich die Absätze
31, 32 und 33 in ihrem innern, logischen Zusammenhange auffasse, so
stellt sich mir der Gedankengang etwa folgendermaßen dar. Im Absatz 31
wird gesagt: Sr. Majestät könne das ursprüngliche Herkommen in Betreff
des Leopoldinischen Diplomes aus dieser und jener Ursache nicht halten.
Im 32. Absätze versprechen Sr. Majestät dagegen ein neues feierliches
Diplom. Nun soll im 33. Absätze gesagt werden, in welcher Art und Weise
das Land aber die versammelten Volksvertreter diese Zusicherung aufnahmen,
welche Gefühle dieselbe gleichsam in ihnen erweckt. Da sagt nun der Ent-
wurf: Diese Zusicherung allerh. Sr. Majestät erhebe das Vertrauen und
stärke die Kraft zu dem Beginne der schwierigen Arbeiten, die uns vorlie-
gen." Ich muß aufrichtig gestehen, meine Herren, daß mir dieser Abschnitt
sehr matt erscheint, wenn ich daran denke, welche wichtige Zusicherung Sr.
Majestät uns gibt und von welcher großen Wichtigkeit das feierliche Di-
plom für das ganze Land ist, das uns höchstberühmt zufügt. Wir selber
haben in den früheren Abschnitten gesagt, daß wir das Wesen des Leopold-
inischen Diplomes als eines beiderseitigen Staatsvertrages festhalten und
nun können wir, da uns ein neuer ähnlicher Staatsvertrag für die Zukunft
zugelagt wird, nichts anderes aussprechen, als daß wir diese für die Zu-
kunft des Landes äußerst wichtige Zusicherung nur damit erwidern, daß
wir sagen: "sie erhebt unser Vertrauen und stärkt unsere Kraft zu dem
Beginne der bevorstehenden Arbeit." Ich erlaube mir daher an das hohe
Haus den Antrag zu stellen, daß dieses Alinea in dieser Fassung ausbleibe
und statt dessen die folgende Fassung angenommen werde. "In der bald-
möglichsten Verwirklichung dieser, dem gesetzlich begründeten Verlangen des

Unregungen.

Der Adjunct.

(Schluß.)

Der Minister hatte mit gespannter Aufmerksamkeit zugehört, und
als ich jetzt zu ihm aufschaute, sah ich, daß er bitterlich weinte. — "Arme,
arme Cordelia," sagte er schluchzend, und dann nahm er meinen Arm und
führte mich in das andere Zimmer, und hier, unter dem Siegel der Beichte,
hat er mit sein Leben erzählt. — Armer Mann! Ach, ich sehe es wohl,
Rang und Reichthum ist werthlos ohne die innere Zufriedenheit. Wie viel
glücklicher war ich bei allen äußern Entbehrungen, als dieser arme Mann
in der Hölle des Reichthums! — Es ist wahr, er hatte sein Unglück selbst
verschuldet, denn es ist wohl eine schwere Schuld, ein junges, vertrautes
Mädchen zu verführen und dann zu verlassen, um eine reiche, vornehme
Dame zu heirathen, während er doch seiner Geliebten die Ehe versprochen.
Aber wie bitter hat er nicht gebüßt! Kaum erfährt seine Geliebte, daß er
eine Andere heirathen wolle, daß ihr Kind nicht seines Vaters Namen tra-
gen solle (wie er es ihr doch geschworen und bei der Taufe noch zugesagt,
indem er das Kind auf einem Kissen mit seinem Namenszug taufen ließ),
kaum hatte sie dies erfahren, als sie die Reißenz mit ihrem Kinde verließ,
ohne daß der Minister erfährt, wohin sie gegangen. In einem zurückgelas-
senen Briefe befahl sie ihm, sie nicht zu verfolgen, und wenn er es doch that,
schwur sie, sich und ihrem Kinde das Leben zu nehmen. So mußte denn
der trostlose Mann, dessen Gewissen schon erwacht war, sich darin fügen,
ohne irgend eine Nachricht und in steter Angst und Qual um das verlas-
sene Weib, das er immer noch liebte, obwohl er aus Ehrgeiz die Tochter
seines Fürsten heirathen wollte, und um sein liebes kleines Kind zu bleiben.
Er konnte aber den entschlossenen Sinn seiner verrathenen Geliebten und
wußte, daß sie gewiß ihren Schwur erfüllen würde, sobald er sie aufsuche.
Da kam ihm nach wenigen Monaten ein Zeitungsblatt zur Hand, in wel-
chem ein Schiffsbruch, der hart an der englischen Küste statt gehabt, gemel-

det ward. Unter den Namen der verunglückten Passagiere las er auch den
seiner Geliebten. Das Schiff hatte nach Bordeaux gehen wollen, und dort
wohnte ein Bruder der Verlassenen. Bei ihm hatte sie ohne Zweifel Zu-
flucht suchen wollen, und an diesen schrieb nun der Minister und liehete ihn
an, um Nachricht. Es war richtig so, wie er gedacht, die arme verlassen
Geliebte hatte ihrem Bruder angezeigt, daß sie zu ihm kommen würde, und
war unter den Unglücklichen gewesen, die mit dem scheiternden Schiffe zu
Grunde gegangen. Natürlich glaubte der Minister, daß das Kind mit ihr
gestorben sei, und konnte ja auch nicht anders. Seitdem ist sein Leben
trostlos und freudeleer gewesen. Seine fürsichtige Gemahlin ist bald nach
ihrer Verheirathung gestorben und in der Einsamkeit seines Hauses hat er
von den bittern Schmerzen und Vorwürfen seines Gewissens sein Herz zer-
reißeln lassen, seinen einzigen Trost findend in dem Umgang mit seinem
Sohn, den ihm seine erste Gemahlin hinterlassen. Mit wie rührenden, tief
ergreifenden Worten mit der Minister seine Lebensgeschichte, die ich hier
natürlich nur kurz angebeutet habe, erzählte. — "Und Sie, edler Mann,"
rief er dann und stürzte in meine Arme, "Sie haben sich meines Kindes
erbarmt, Sie haben meine arme, verlassen Marianne als Ihre Tochter ge-
pflegt und erzogen, und sind auch meines Sohnes helfender Vater gewor-
den. D nehmen Sie auch mich auf in Ihre Liebe, erbarmen Sie sich
auch meiner Schmerzen und geben Sie mir Trost." — Ich schloß den tief
erschütterten Mann gerührt in meine Arme. "Aber mein Kind, meine
Tochter, wo ist sie, daß ich sie an mein Herz drücken kann!" rief er dann.
"D, wird sie dem Mörder ihrer Mutter verzeihen?" — "Eine Bitte!"
sagte ich. "Trüben Sie meiner Marianne nicht ihr schönes Glück, einen
Vater gefunden zu haben! Möge sie nichts erfahren von Ihren Trübsalen
und Schmerzen, und ihre Freudenthränen seien durch nichts getrübt! Er-
zählen wir ihr die traurige Geschichte ihrer Mutter in verständender Weise!
Es war Ihre Gemahlin, die in dem Schiffsbruch ihr Leben verlor!" — Er
drückte mir tiefbewegte die Hand und ich öffnete die Thür und erzählte mein
Kindern mit zitternder Stimme diese wunderbare Entdeckung. "Mein
Vater! mein Vater!" schrie Marianne und stürzte in die geöffneten Arme
des Ministers. Weiter konnte ich nichts sehen, denn Thränen verdunkelten

meine Augen. "D ich glücklichster Geschöpf, ich habe zwei Väter!" rief
Marianne und machte sich von dem Minister los, um sich an meinen Hals
zu hängen. "Nicht wahr, mein herzliebtes Väterchen," sagte sie zu mir,
"Du verhöst mich nicht, Du behältst mich auch lieb? Ach, Du mußt mich lieb
behalten, denn ich bin Deine einzige Tochter. Die Emmy ist Dir ganz
ungetreu geworden." "Vater!" wandte sie sich dann an den Minister, "Va-
ter, willst Du mir meine erste Bitte erfüllen?" — "Alles, Alles," rief der
Minister. — "Sieh einmal dort meinen Herrn Bruder an," sagte sie mit
einem schallhaften Lächeln, "er denkt gar nicht daran, mich als seine Schwe-
ster zu begrüßen, so sehr ist er vertieft im Anschauen meiner Schwester
Emmy. Er liebt sie am Ende mehr als mich!" — "Das glaube ich
auch," sagte der Minister lächelnd, "denn er hat es mir gestanden!" —
"Sieh sie ihm," sechete Marianne schmeichelnd und in diesem Augenblick
trat Edmund mit Emmy zu seinem Vater hin und sagte leinzig: "Vater
segnet unsere Liebe!" — "So komm an mein Herz, Du meine zweite, ge-
liebte Tochter, komm Alle an mein Herz, Ihr meine geliebten Kinder." —
Er breitete seine Arme aus und sie stürzten sich jubelnd in seine Um-
armung. Da stand ich alter Mann ganz allein, und als ich nun an meine
Margaretha dachte, da tönte ich es nicht mehr ertragen und ich ging in
mein Zimmer um bitterlich zu weinen und mit meiner Margaretha zu
sprechen. — Aber gleich kamen mir meine drei Kinder nach, und Edmund
bat um meinen Segen, und Emmy kniete mit ihm vor mir nieder. Da
gab ich ihnen meinen Segen von Vater und Mutter, denn ich fühlte, daß
ihre Mutter bei uns war in dieser heiligen Stunde, und mir war, als
hörte ich ihre Stimme mit wie sonst liebe Worte zuflüstern! — Doch ge-
nug, genug, wer vermöchte alle die Freuden und Nührungen dieses Tages
zu schildern! — Edmund hatte schöne Geschenke mitgebracht für uns drei,
für mich schöne Stoffe, und auch für Marianne, für Emmy einen wunder-
schönen Schmuck. Aber Emmy war zu glücklich, um sich über das glän-
zende Geschenk freuen zu können. Sie sah es nur freundlich an, weil Em-
mund es ihr gegeben und stellte es dann bei Seite. "Du siehst ja Deine
Brillanten faun an?" sagte Marianne. "Weil ich ihn ansehen muß,"
lächelte Emmy und deutete mit dem Finger auf Edmund. "Ach ja, Du

umzogen von heissen Landes-
schwarzgoldene Fahren. Die
den Einzug des Kaisers erwarten
gen der W. n. n. n. n. n. n. n.
berücht. Corredienst. Da
dem die Mitglieder des Fürsten
so wie die gesamte Suite
abgehalten werden. Der berüch-
das Hochamt celebriren.
igung der Fürsten. Neben
an den Fürstentag. Dienst
keine Congregation. Dienst
in Frankfurt anwesend sein
gen abgeholt.
w wurde das Einzugsgepränge
chen überfüllt. Auf dem Bahnh
hemus. Die Menge hatte lange
andern Wegen, theilweise un-
wurde der Kaiser Namens des
nischweig, Nassau, Meiningen
Könige von Sachsen im Dome
ffen vor dem Bundespalais zu
e. Majestät; eingeladen sind auch
zog Wilhelm und Prinz Alexan
ormvorschlüge den Ministern de
(Botisch.)
nister und der König von Baire
suchen wollten auf der Straf-
sich gegenseitig. Unter laute
en umgab, hatten dieselben in
rafter vertheilt und gleichzeitig e
e zur Rückführung eingeladen
anwesend. (Botisch.)
tije des Königs erfolgte heute.
Rückführung Advocat Tschirner an
vortrefflichen Regierung, wurde b
rf.
e Kriegsministerfrage ist entlie
e wurde zum Kriegsminister e
ando des 2. Districts, De Ma
nd.
e Ende Juli beträgt 10,700,00
ellig erklärt.
b wurde durch die mit ihm ge
eines allgemeinen Aufstandes je
bezahlt 400,000 Dollars Em
s, verweigerte aber die Auslie
das Gerücht, die Streitkräfte
stehen im Süden des Repub
den Rappahannock passirt. S
erksburg und sandten eine Ma
Charleston wird von beiden S
em Fort Wagner wurde zurück
gt Repressalien für die von de
ren gefangenen Negersoldaten
ort und Doblado haben die S
dat in Washington Unterstütz
ater Berücksichtigung der neue
stlich noch unter der Herrsch
beschränkt sich auf Divorcin
welchen Staaten die ganze Tr
ogen steht. Der Südwesten
der Bundesstruppen, und Gran
Angriff auf Mobile beachtlich
fügung, mit welcher er frei
kronz wird Chaitanooqua ein
das Gebirge nach Virginien
in Schiffe den Mississippi hin
Strome" ist offen bis zur M
welche neulich Ohio in All
Stammquartier hatten, sind
ant sich eine Rebellenchaar an
Dubson beschäftigt war, hier
gung bevorsteht. Was sich
zeigen mag, wird sich bald
gel mit Streifzügeln bestän
er Forts, auch wenn sie
als bis General Simmore
rkung, daß einige vierzig
rückgehalten bleiben, welche
Sunten.

Wchsel-Course

Börse in Wien

1863.

100 fl. =	110
100 fl. =	111
100 fl. =	112
100 fl. =	113
100 fl. =	114
100 fl. =	115
100 fl. =	116
100 fl. =	117
100 fl. =	118
100 fl. =	119
100 fl. =	120

nen wird, wenn in... erklärt, das je eber... de, und deshalb er... zirkel zu unterstützen... eren Sprechern seien... erkennen.

rität gegenüber der Majorität geschützt werde, dieser Grundsatz ist auch eigentlich nur ein formaler, aber er ist ein historischer, in dem Diploma Leopoldi miteingetragener Grundsatz, und im Geiste dieses Grundsatzes erklären wir uns für das selbe.

Es ist ferner in dem Diploma Leopoldi ein Grundsatz anerkannt und in der späteren Gesetzgebung von 1791 weiter ausgeführt worden, wie ja überhaupt die Gesetze von 1791 in den meisten Bestimmungen nichts weiter sind, als Ausführungen und nähere Bestimmungen des Diploma Leopoldi, — es ist ein Grundsatz anerkannt worden, das ein Volk, oder die Volkstämme ein Recht darauf haben, nach jenen Grundsätzen der parlamentarischen Regierung, die in den freiesten Ländern zur Geltung gekommen sind, nur solchen Beamten die Verwaltung des Landes anzuvertrauen, welchen sie ihr Vertrauen schenken.

Es ist also in der That der Geist des Diploma Leopoldi in diesen wichtigsten Grundsätzen bürgerlicher Freiheit ausgesprochen, in dem Grundsatz des größtmöglichen Maßes persönlicher Rechte, namentlich aber der Gewissensfreiheit und der Gleichberechtigung aller Conceptionen — es ist der Grundsatz des Diploma Leopoldi, das es eine Volkvertretung gebe zur Beschränkung der Staatsgewalt und zur Theilung des Gesetzgebungsrechtes. Es ist ein Grundsatz des Diploma Leopoldi, der Grundsatz der Municipal-Autonomie und des nationalen Communal-Verbandes und was damit zusammenhängt, die Freiheit dieser gleichsam niederen Organismen unseres Staatskörpers, es sind diese Grundsätze in dem Diploma Leopoldi und in den Landtags-Artikeln des Jahres 1791 anerkannt.

Regalist Friedrich Schneider ist nach den staatsrechtlichen Ausführungen von Schuler befangen. Hat sich des Wortes enthalten, weil er der Ueberzeugung ist, daß in diesem Hause Männer sitzen, die Besseres zu sagen wissen. Hat gefunden, daß sehr viel Zeit auf die Adresse verwendet worden ist. Wenn man das Ganze durchgehe, dürfte sich nachgerade zeigen, daß der Entwurf keine wesentlichen Verbesserungen zu befahren gehabt hat.

Mog a Demerius ist für die Anträge Wittstock's und Popasni's und trägt auf Schluß der Debatte an.

Österreich.

Kronstadt, 19. August. Gestern ward das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers in althergebrachter feierlicher Weise bei uns begangen. Mit dem Schlag 6 Uhr Morgens ward die Bevölkerung durch etwa 12 Kanonenschüsse an die Bedeutung des Tages erinnert, der hell und sonnig wie selten über Kronstadt und Umgebung stand.

Nachdem wir diesen Bericht vorausgeschickt, müssen wir bemerken, daß wir von einer längeren Vergnügungstour zurückkehrend, die Vorbereitungen zu der im November zu beginnenden Stadtbeklebung mittelst

Lustgas in sehr erfreulicher Weise fortgeschritten fanden. Fast hätten wir geäußert, daß dieses bedeutungsvolle Unternehmen, das jedenfalls einen sehr erfreulichen Fortschritt unserer Stadt charakterisirt, an einen Umstand scheitern werde, der in der That gar wohl zu berücksichtigen gewesen, weil er dem natürlichen Schönheitsstern eines guten Theils unserer Bürgerschaft entsprang.

So haben wir, wie Sie sehen, die sichere Aussicht, vom 1. November d. J. an im Punkte der Stadtbeklebung mit den Großstädten Europas in gleiche Kategorie zu treten. Vielleicht wird dieser Umstand die ehrwürdigen Väter unserer Stadt bewegen, die Promenade, den einzigen Luftort der Stadt, auf der allabendlich Puffer und Kafentischler selbst unser armes schönes Geschlecht buchstäblich heimzuden, mit den heutigen alten Laternen und Gaslampen zu versehen, damit doch einmal die altenglischen Vorzeiten, die immermehr außer Mode kommen, auch uns den behäbigen Eindruck des Fortschritts nicht trüben mögen.

Schäßburg, 14. August. Seit einigen Tagen zeigen sich hier Speculanten, die den bisher fast werthlosen Kukuruz aufzukaufen beginnen, so daß der Kubel, welcher hier noch vor wenigen Wochen um 2 fl. öst. W. nicht an den Mann zu bringen war, am gestrigen Markttage um 2 fl. 70 kr. bis 3 fl. öst. W. sehr gesucht war.

Seit etwa 10 Tagen wird das gemeine Volk hier vielfach geängstigt durch die Erscheinung von Räubern, die sich in den benachbarten Wäldern Schäßburgs und der nächstgelegenen Dörfer zeigen.

Seit gestern haben wir den bekannten P. Rinowitsch und noch zwei ihn begleitende Jesuiten, die in der hiesigen katholischen Kirche eine Mission abhalten wollen, in unsern Mauern. Natürlich können sie hier, wo seit einigen Jahren die katholische Pfarre in die Hände von Weltgeistlichen übergegangen ist, nur mit des siebenbürgischen Bischofs Haynal Erlaubnis ihre Thätigkeit entfalten.

Klausenburg, 19. August. Die Deputirtenwahl wird hier am 22. August stattfinden. Wien, 16. August. (Vom Hofe.) Uebermorgen wird Sr. Maj. der Kaiser von Frankfurt nach Darmstadt abreisen um am dortigen Hofe einen Besuch abzustatten und dürfte Sr. Majestät der Kaiser gelegentlich dieser Reise auch mit Ihrer Majestät der Königin Viktoria von Großbritannien zusammentreffen.

(Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg und die Welt-Ausstellung.) Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg, der sich bekanntlich auf einer Rundreise in Böden befindet, theilte den Mitgliedern der Prager Handelskammer, welcher er am 14. d. M. einen Besuch abstattete, mit: „Er habe soeben in Prag ein a. h. Handfchreiben erhalten, mittelst welchen die Angelegenheit der bevorstehenden Wiener Industrie-Ausstellung endgiltig geregelt wird.

sei, welche innerhalb der Marken Oesterreichs veranstaltet werde. Eine rege Betheiligung fordern nicht nur die Interessen, sondern auch die Ehre der heimischen Industrie. Als entsprechendsten Standort bezeichnete der Herr Handelsminister den Prater.

Deutschland.

Berlin, 17. August. Petersburger Privatbriefe melden über den Inhalt der Note der Westmächte, daß der Eindruck der französischen ein freudlicher, die Note im Tone vollkommener Höflichkeit abgefaßt, die Note Englands etwas feier, doch im ähnlichen Sinne gehalten sei.

Frankfurt, 13. August. Von den Vorbereitungen zum Fürstencongress und der in Frankfurt herrschenden Stimmung gibt uns folgende Correspondenz ein lebendiges Bild: Erinnern Sie sich, daß vor einem Jahre genau eine Woche vor dem Beginne des lang vorbereiteten deutschen Schützenfestes die losgelassene Wuth der Elemente den Fürstencongress mit al seinem Schmuck und seiner Pracht so rasch zerstörte, daß unter dessen Trümmern jede Möglichkeit des Nationalfestes begraben schien?

Wien, 17. August. Die Konferenz, welche unter alleiniger Anwesenheit der Fürsten stattfand, wird heute um 11 Uhr Vormittags definitiv eröffnet. Die Erzherzoge Stefan und Josef, dann Lord Clarendon sind eingetroffen. Gestern war das Gerücht verbreitet, die versammelten Fürsten wollten nunmehr Preußen zum Beitritte einladen.

Die große, werthvolle, reiche Stadt, wo jedes Haus seinen historischen Stammbaum aus der Herrlichkeit des alten Reiches deutscher Nation aufzuweisen hat, in jubelnder Festarbeit für den Fürstentag zu sehen, welcher auf den ewigstarken Mauern des Befestigten der Neubau der verjüngten Reichsgebarung aufzuführen gewillt ist — dies ist ein Anblick, der sich in den Einzelheiten schwer schildern läßt, der Ihnen Mitleid sein will.

Der alte Römer, über dessen Restauration sie seit Jahren gestritten und um deren Kosten sie gemäkelt — plötzlich über Nacht ist er von oben bis unten mit Gerüsten überzogen, durch ihre Läden sieht man schon den Schmuck der alten Zeit von Neuem erschauen, mit dem neuen verbunden. Weit geöffnet sind die hochgehenden Fensterflügel des Kaiserjales, emsig haben sich arbeitende, schmückende Mergen darin herum. Auf seiner Zinne aber wird der alte Reichsadler, zwischen zwei Stadtbanner gestellt, herniederblicken auf den alten Römerberg. Dort in der Giebelmeergasse der erste Bau des Bundespalastes — durch seine Thore blickt man schon jetzt in einen heitern Blumengarten.

Frankfurt, 17. August. Die Konferenz, welche unter alleiniger Anwesenheit der Fürsten stattfand, wird heute um 11 Uhr Vormittags definitiv eröffnet. Die Erzherzoge Stefan und Josef, dann Lord Clarendon sind eingetroffen. Gestern war das Gerücht verbreitet, die versammelten Fürsten wollten nunmehr Preußen zum Beitritte einladen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 20. August 1863.

Table with 3 columns: Effecten, Wechsel, and Gold. Lists various financial instruments and their corresponding prices.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen.

Kundmachung. 2-3

Aufforderung zum Concurse um einen in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie für den Sohn eines Offiziers der k. k. Armee gestifteten Platz.

Es ist neuerlich der von der verstorbenen Rittermeisters-Witwe, Frau Theresia Freim von Schellorer, in ihrem Codicille vom 22. April 1825, für einen Zögling in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie auf immerwährende Zeiten gestiftete Platz leibig geworden.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen: Offiziers-Söhne von ehelicher und zugleich adeliger Geburt und zwar vom Ritter- oder Freiherrn-Stande (nicht vom Grafen- oder höheren Stande), deren beide Aeltern adelig und mittellos sind und selbst kein eigenes Vermögen besitzen.

Vorzugsweise sind hiezu berufen: Offiziers-Söhne, deren Väter pensionirt sind, sich im Felde rühmlich ausgezeichnet und wenigstens den Rang eines Hauptmannes oder Rittmeisters bis einschließig eines Obersten in einem Linien-Infanterie- oder Cavallerie-Regimente bekleidet haben; außerdem können aber auch Söhne von noch wirklich im Militär mit obigen Eigenschaften und Rang dienenden Vätern aufgenommen werden. Den vorzüglichsten Anspruch darauf soll jedoch derjenige haben, welcher von der Familie der Freiherrn Ertel von Krehlau abstammt.

Von den abfallenden Stiftungs-Interessen jährlicher 630 fl. österr. Währung wird das in der Theresianischen Ritter-Akademie festgesetzte Kostgeld per 525 fl. österr. Währung bestritten, die übrigen 105 fl. österr. Währung aber dem Zöglinge zu seinen übrigen Bedürfnissen unter Aufsicht und Obforge seiner Aeltern oder seines Vormundes behändigt.

Dem k. k. Kriegsministerium steht die Wahl und Ernennung des Stiftlings zu.

Zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 4. August 1826, müssen sich die Aeltern oder der Vormund vor Aufnahme des gewählten Stiftlings, in Folge der für die Theresianische Ritter-Akademie bestehenden Statuten verpflichten, im Falle, als das mit 525 fl. österr. Währung bemessene jährliche Kostgeld etwa erhöht werden sollte, auch den die Stiftungs-Interessen überbleibenden Betrag, ausserdem aber auch die in dieser Akademie des Stiftlings aus derselben sich ergebenden Equipirungs-Kosten selbst zu bestreiten; auch muß der Zögling nach den Statuten der Akademie zur Aufnahme in dieselbe vollkommen geeignet sein und jedenfalls das 8. Lebensjahr bereits zurückgelegt, das 12. aber noch nicht überschritten haben.

Diejenigen, welche für einen ihrer Söhne den von weiland der genannten Freiin gestifteten Platz in der Theresianischen Ritter-Akademie zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vollständigen Beweisen, daß sie nach dem Wortlaute des Stiftbriefes die Ansprüche darauf und insbesondere, daß sie den von der Stifterin verlangten Adelgrad besitzen, dann mit dem Taufheime, dem Impungs-Zeugnisse, den Schul- und Sitten-Attestaten des Aspiranten und mit der schriftlichen Verpflichtung für den Fall der Aufnahme, die in der Akademie bestehenden Neben-Auslagen, wie nicht minder die bei dem einstigen Austritte aus derselben

sich ergebenden Equipirungs-Kosten aus eigenem bestreiten zu wollen, gehörig belegten Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium längstens bis 10. September 1863, einzureichen.

Wien, am 4. August 1863.

Konkurs-Kundmachung.

Zu Folge h. Gubernial-Debetes ddo. Hermannstadt 4. August 1863, 3. 26624, kommt in der Landes-Irren-Anstalt zu Hermannstadt der Posten eines Anstalts-Gärtners mit der Besoldung jährlicher 200 Gulden österr. Währung, Natural-Quartier und Beheizung zu besetzen.

Diejenigen, die diesen Posten zu erlangen wünschen haben ihr diesfälliges verchriftetmäßig gestempeltes Gesuch, in welchem ihr Nationale, ihre Dualifikation als Kunst- und Ziergärtner, ihre bisherige Dienstleistung u. s. w. mittelst glaubwürdigen Zeugnissen darzulegen sind, längstens bis 10. September l. J., bei der Direktion der Landes-Irren-Anstalt einzureichen.

Hermannstadt, am 17. August 1863.

Die Direktion der Landes-Irren-Anstalt zu Hermannstadt.

Licitationen

Subarrendirungs-Ankündigung.

In nachbenannten Stationen wird die subarrendirungsweise Sicherstellung des Natural-Bedarfes für das im Hermannstädter Verpflegungs-Bezirk bequartirte k. k. Militär auf die Zeit vom 1. November 1863 und zwar beim Brod, Hafer und Stroh bis Ende Juli, beim Heu bis Ende August, dann beim Heu- und Beleuchtungs-Service bis Ende October 1864 vorgenommen werden.

Die Verhandlungen finden zu Maros-Vasárhely am 7., zu Schässburg am 9., zu Elisabethstadt am 10., zu Mediasch am 11. und zu Hermannstadt für Hermannstadt, Orlat, Heltau, Grossau und Hammersdorf am 17. und 18. September l. J. Statt.

Die Zahl des Erfordernisses so wie das zu leistende Badium ist in den diesfälligen speziellen Kundmachungen enthalten, und kann auch hiermit so wie beim Maros-Vasárhelyer Militär-Magazine täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder eingeholt werden.

Außerdem werden am

26. August l. J. zu Leschkirch, für beiläufig 2 Escadronen Cavallerie,

27. " " zu Agnehtlen, für beiläufig 2 Escadronen Cavallerie,

28. " " zu Grossschenk, für beiläufig 2 Escadronen Cavallerie, die Subarrendirungs-Sicherstellungen für die Zeit vom 7. September bis Ende November l. J., alternative bis Ende Juli 1864, bezüglich der Artikel Brod, Hafer, Heu, Streustroh, dann Beleuchtungs- und Beheizungs-Service in den Kasernen der betreffenden politischen Wehrkörper um 10 Uhr Vormittags, nach den bestehenden Subarrendirungs-Vorschriften abgeschlossen werden.

Die bestimmte Anzahl der zu verpflegenden Mannschaft und Pferde, so wie die festgesetzten Dislocations- und Concurrenz-Orte und die näheren Bedingungen werden von den Sicherstellungs-Commissionen bei der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Unternehmungslustige haben ihre Angebote auf Grund der bekannt gegebenen Bedingungen entweder mündlich oder schriftlich an den bestimmten Terminen bis 10 Uhr Vormittag und entweder persönlich

oder mittelst schriftlicher Offerte die Badien (5% des angebotenen ganzen Geschäfts-Werthes) in Baarem oder Staatspapieren abzugeben.

Hermannstadt, am 20. August 1863.

R. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Magazin-Verwaltung.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Direktion zu Hermannstadt wird kundgemacht, daß wegen Sicherstellung der bei dem Hauptposten Hermannstadt und den Stationen Orlat nebst Rothenthurm vorkommenden Erd-, Mauer-, Steinmetz-, Pfasterer-, Ziegelbender- und Zimmermanns-Arbeiten sammt Materiale, so wie der Rauchfanglehrer-Arbeiten in der Station Bistritz, auf die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten December 1866, eine öffentliche Verhandlung u. z. für erstere Arbeiten in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei zu Hermannstadt, für die Rauchfanglehrer-Arbeit jedoch in der Kanzlei des k. k. Militär-Stationen-Commando zu Bistritz, wie folgt abgehalten werden wird; wozu Unternehmungslustige zeitgemäß in den angegebenen Orten pünktlich zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Hauptbedingungen sind in Kürze folgende:

Jeder der Verhandlungs-Commission nicht bekannte Concurrent hat sich über seine Zulässigkeit zum Licitations-Beitritt mit einem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse zu versehen.

Jeder Concurrent hat noch vor Beginn der Verhandlung das vorgeschriebene Badium der Commission zu übergeben, welches vom Ersteher im doppelten Betrage erhöht werden muß, dagegen aber den Nichtersthener gleich rückgestellt werden wird.

Die Angebote müssen zur rechten Zeit geschehen, da Nachtragsangebote nicht berücksichtigt werden. Es werden auch gestempelte Offerte angenommen, nur müssen diese mit der Erfüllungsgauton versehen, vor Beginn der mündlichen Licitacion einlangen und deren Angebote mit Ziffern und Buchstaben genau ausgedrückt sein, und den Contractbedingungen ohne jeder Abweichung, welchen der Ersteher sich zu unterziehen hat, genau entsprechen, so auch der Wohnort und Character des Differenzen mit dessen eigenhändiger Unterschrift angegeben werden.

Offerte, welche nicht nach der Vorschrift verfaßt, oder welche um ein oder mehrere Prozente auf die noch unbekanntem Besibere der mündlichen Licitacion besser bieten, bleiben unberücksichtigt.

Alle übrigen Bedingungen, so auch die ermittelten Erwirrungspreise bezüglich obiger Arbeitsleistungen, mit Ausnahme der Rauchfanglehrer-Arbeit, können von heute an zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Bau-Verwaltungs-Kanzlei Bistritz Nr. 246 in Hermannstadt, bezüglich der letzteren aber zu Bistritz bei dem daselbst mit der Gebäude-Aussicht betrauten Genieführer eingesehen werden.

Die Tage und Stunden dieser Verhandlung mit den Badien sind folgendermaßen festgesetzt:

Für Hermannstadt, Orlat mit Rothenthurm.	Zu erlegendes Badium in Gulden	Station Bistritz.	Zu erlegendes Badium in Gulden
Am 16. September 1863.		Am 21. September 1863.	
Für die Erd-, Mauer-, Steinmetz-, Pfasterer- und Ziegelbender-Arbeiten sammt Materiale (um 9 Uhr Vormittags)	100	Für die Rauchfanglehrer-Arbeiten (um 9 Uhr Vormittags)	4
Für die Zimmermanns-Arbeiten sammt Materiale (um 11 Uhr Vormittags)	50		

Hermannstadt, am 14. August 1863.

Von der k. k. Genie-Direktion.

Konkurs-Aufhebung.

3. 3210. Ctv. 1863.

1-2

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht, wird der vom bestandenem k. k. Landesgerichte Hermannstadt mit Edict vom 20. Jänner

1861, 3. 372, über das Vermögen des Hermannstädter Schmiedemeisters Ferdinand Papis, eröffnete Concurs nach geschehener Vertheilung der Masse hievmit für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 13. August 1863.

Vom Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Sonntag den 22. August zum Vortheil des Schanpieler's Gubav Karjchin:

Truro Audati, Tyrann von Sabia,

oder:

Ein Frauenherz.

Drama in 3 Acten mit Divertissements und Musik von Adele von Schott.

Herr Karjchin bereits zum zweitenmale hierorts im Engagement errent sich noch derselben Günst des Publikums, die er sich bei seinem ersten Erscheinen zu eringen gewußt hat. Durch die Vorführung dieses ganz neuen Bühnenwerkes, welches noch dazu aus einer heimischen Feder geflossen ist und dessen Hauptpartien sich in den Händen des Benefizianten, dann des Herrn Fossinger, ferner der Damen Hellwig und Forbis befinden, scheint er eine glückliche Wahl getroffen zu haben, besonders da auch von Seiten der Direktion zur anständigen Entlohnung keine Kosten gespart wurden. — Die Verfasserin hat aus besonderer Gefälligkeit für den Benefizianten die Aufführung bereitwillig gestattet.

Feuerwerks-Anzeige

des Pyrotechnikers Josef Schintzky.

Durch mehrseitiges Verlangen aufgefordert, beehre ich mich einem verehrungswürdigen p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, Sonntag, am 23. August 1863,

zum Besten des „Gustav-Adolf-Vereines“ auf der bürgerlichen Schießstätte noch ein letztes Feuerwerk vor meiner Abreise veranstalten werde.

Die Anerkennung, welche meinen bisherigen Leistungen trotz dem schwachen Besuche des p. t. Publikums von hohen Persönlichkeiten sowohl, so wie auch von kunstverständigen Herrn Schmeier genollt wurde, ermuntert mich, ein verehrungswürdiges p. t. Publikum zu dieser meiner letzten Produktion mit dem Bemerkten einzuladen, daß für die Unterhaltung durch eine reiche Abwechslung der Decorationen und ein brillantes Feuer bestens gesorgt ist.

Die Preise der Plätze sind wie bekannt herabgesetzt, — bei ungünstiger Witterung haben die bereits gelassenen Billeten für die nächste Vorstellung Geltung.

Alles Nähere besagt der Anschlagzettel.

Nachdem ich keine Mühe und Kosten gescheut habe, um dem verehrungswürdigen Publikum eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen, erlaube ich mir, zu dieser meiner letzten Produktion zu recht zahlreichem Besuche einzuladen.

Die Zöglinge des thesesianischen Waisenhanwes werden zu diesem Feuerwerke gegen freien Eintritt eingeladen.

Fremden-Liste.

Angelommen am 19. u. 20. August 1863:

Römischer Kaiser:

Bernhard Winter, Handelsmann, von Maria-Wadna, Adolf Moirovics, Handelsmann, von Krad.

Ungarische Krone:

Theodor Koch, Handelsmann, von Wien. Pollat, Kaufmann, von Enzeb.

Mediascher Hof:

Adolf Schuller, Privatier, Daniel Bruff, Oekonom, von Droos. Johann Szatocsi, Georg Malorecsen, Kaufleute, von Pitsch.

Neumüller:

Regina Lurich, Private, von Sz. Regen.

Im Commissionsverlage von Lauffer et. Stolp in Pest ist soeben erschienen und bei Th. Steinhausen in Hermannstadt, sowie in allen anderen soliden Buchhandlungen zu haben:

Das Königreich Ungarn, seine Geschichte, Verfassung und seine gegenwärtigen Zustände.

Von Julius Horn.

1. Heft.

Bei dem großen Interesse, welches sich besonders in unseren Tagen Ungarn und seinen Nebenländern Siebenbürgen und Croatien zuwenden, erlauben wir uns auf dieses Werk die weitesten Kreise aufmerk-

sam zu machen. Es entwirft in faßlicher Weise ein Bild von der Vergangenheit und Gegenwart dieser Länder in ihren politischen, kirchlichen und socialen Verhältnissen.

Das Werk zerfällt in sechs Theile: I. Geschichte Ungarns. II. Natürliche Beschaffenheit Ungarns. III. Einwohner Ungarns. IV. Ungarns Staatsverfassung. V. Geographisch-topographische Beschreibung des Königreichs Ungarn. VI. Ungarns Nebenländer.

Das Werk, welches eine fühlbare Lücke in der Literatur ausfüllen wird, erscheint in 5 Heften, jedes Heft zu 4 bis 5 Bogen.

Die Hefte werden rasch aufeinander folgen, so daß die P. T. Anechmer im Monate August l. J. im Besitze des vollständigen Werkes sein werden.

Der Preis für das vollständige Werk beträgt nur 2 fl. 6. B.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 19. August 1863:

32, 10, 55, 40, 76.

Die nächsten Ziehungen sind am 2. und 12. September 1863.

Theodor Steinhausen's

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

und

Schulbücher-Verschleiß,

Wiese Nr. 256,

empfiehlt sich zur Anschaffung

der Lehr- und Hilfsbücher für die

Gymnasien, Real- und Elementarschulen,

im Schuljahr 1863/64,

zu billigen herabgesetzten Preisen und in dauerhaften Einbänden, sowie Atlanten, Schreib- und Zeichenmaterial.

(Die Preise der ausländischen Schulbücher sind nach dem Cours berechnet.)

Bücher-Verzeichnisse werden gratis ausgegeben, und auswärtige Bestellungen prompt besorgt.

Erscheint mit Aus des Sonntags täglich für das halbe 5 fl., das Vierteljahr 50 fr., den Monat Mit Postverfend halbjährig 7 fl. 5 vierteljährig 3 fl. 50 kr. Währ.

Redakteur: Heinrich Schu

Nro. 19

der „Herman

Aufgegeben:

Angelangt:

Frankf

ohne den Köni

glaubwürdigen

Die formu

reutages anfer

die bereitwillige

Befriedigung in

der Abgeordnete

würde gegenüber

formbestimmung

sammlung; es

schenswerth; se

wächte im C

Grundlage des

des Reform-Pr

Jch könnte

auf den Wunsch

richterlicher binde

teilen.

Nur auf

Act der Geschich

richtigen, unbest

zwar als Grun

gilt, dessen Spe

und des Fortschri

unhaltbar geword

Dieses Dip

letzten Male von

bruar 1837, Wo

wertige Abgeordne

dem Buchstaben

einige Wochen d

miffair, Sc. l.

auf das Evangelii

latiae Sacratissim

ten Schwur gel

tunquae Diploma

Gierauf legen de

aber, in welcher

ten, und zwar (

kommen geschlich

zahl der „in typ

terchrift unterbre

8. 70-74, R

gefragt: „Praeata